

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/19/13020
Federführend: Gremiendienst		Status: öffentlich Datum: 02.01.2019 Verfasser: Monique Rieske
Eilantrag der Fraktion Gniwotta/Grollmisch an die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hier: Einlegung eines Widerspruchs zum Beschluss des Amtsausschusses vom 10.12.2018 über die Erhöhung der Amtsumlage		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen		

Sachverhalt:

Mit E-Mail-Schreiben vom 27. Dezember 2018 hat die Fraktion Gniwotta/Grollmisch einen Eilantrag an die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen gestellt. Es soll über die Einlegung eines Widerspruchs zum Beschluss des Amtsausschusses vom 10. Dezember 2018 § 127 (6) KV M-V über die Erhöhung der Amtsumlage entschieden werden. Das Schreiben wird als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, Widerspruch gegen den Beschluss des Amtsausschusses vom 10.12.2018 – Erhöhung der Amtsumlage – einzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

- Schreiben der Fraktion Gniwotta/Grollmisch vom 27.12.2018
- Widerspruchsschreiben

Von: "Jörg Gniwotta" <jgniwotta@web.de>

Datum: 27. Dezember 2018 um 13:30:39 MEZ

An: "Christian Schmiedeberg" <ch.schmiedeberg@t-online.de>, "Olaf Claus" <claus288@aol.com>, michael.steigmann@t-online.de, fkdietrich@t-online.de, meub.apelt@t-online.de, h.ch.meier@t-online.de, lutz.hacker@gmx.de, TobiasBoese@me.com, "Kay Grollmisch" <Kay.Grollmisch@web.de>, bbraeunig@web.de, hauslisa@gmx.de, ch.schmiedeberg@t-online.de

Betreff: Amtsumlage-OZ vom 12.12.2018(Vullert)

Eilantrag der Fraktion Gniwotta / Grollmisch an die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über Widerspruch zum Beschluß des Amtsausschusses vom 10.12.2018 § 127(6) KV M-V Erhöhung der Amtsumlage

Wie aus den Medien bekannt wurde und am 13.12.2018 in der Gemeindevertretung mitgeteilt, soll die Amtsumlage an das Amt Klützer Winkel, für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Jahr 2019 um EURO 127.478,64 steigen. Dieses bedeutet einen Anteil von 44,08 % an der Gesamtumlage des Amtes und kann durch die Gemeinde nicht akzeptiert werden, zumal noch andere Kostenfaktoren für das Haushaltsjahr 2019, zu Lasten des Haushaltes, bekannt sind. Dadurch ist nicht nur ein Nachtragshaushalt notwendig, sondern die Kostenerhöhung steht in keinem Verhältnis zu den erbrachten Leistungen des Amtes Klützer Winkel. Wir möchten nur daraufhinweisen, daß der Gemeinde immer noch die Jahresabschlüsse 2014,2015,2016,2017 fehlen und dadurch der Haushalt nur geschätzte Zahlen enthalten kann.

Des Weiteren ist schon gar nicht akzeptabel, daß das Amt seine Haushalt 2017 schon abgeschlossen hat und im April 2019 bereits der Jahresabschluß 2018 für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vorliegen müßte (§ 64 (4) KV M-V).

Da der Widerspruch nur innerhalb eines Monats nach Beschlußfassung des Amtsausschusses möglich ist, sollte die Gemeinde Widerspruch einlegen und die übrigen amtsangehörigen Gemeinden stärker in die Kostenverteilung einbeziehen bzw. eine Reduzierung der Amtsumlage für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen erreichen.

Es gibt noch weitere Faktoren, welche auch zu Gunsten der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen in die Diskussion eingebracht werden können (u.a. demografische Entwicklung , Anzahl der Einwohner u.a.m).

Unser Ziel ist, dadurch Schaden von der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern sowie Einwohnerinnen und Einwohnern abzuwenden !

Mit freundlichen Grüßen

J.Gniwotta / K. Grollmisch - Mitglieder der Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen



Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Der Bürgermeister

amtsangehörige Gemeinde des Amtes Klützer Winkel

Amt Klützer Winkel • Schloßstr. 1 • 23948 Klütz

Amt Klützer Winkel
Der Amtsvorsteher
Schloßstraße 1
23948 Klütz

10. Januar 2019

Einlegung eines Widerspruchs zum Beschluss des Amtsausschusses vom 10.12.2018 über die Erhöhung der Amtsumlage

Sehr geehrter Herr Rappen,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat in ihrer Sitzung am 10. Januar 2019 beschlossen, Widerspruch gegen den Beschluss des Amtsausschusses vom 10. Dezember 2018 zur Erhöhung der Amtsumlage einzulegen.

Begründung:

Wie aus den Medien bekannt wurde und am 13.12.2018 in der Gemeindevertretung mitgeteilt, soll die Amtsumlage an das Amt Klützer Winkel, für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Jahr 2019 um EURO 127.478,64 steigen.

Dieses bedeutet einen Anteil von 44,08 % an der Gesamtumlage des Amtes und kann durch die Gemeinde nicht akzeptiert werden, zumal noch andere Kostenfaktoren für das Haushaltsjahr 2019, zu Lasten des Haushaltes, bekannt sind.

Dadurch ist nicht nur ein Nachtragshaushalt notwendig, sondern die Kostenerhöhung steht in keinem Verhältnis zu den erbrachten Leistungen des Amtes Klützer Winkel.

Wir möchten nur darauf hinweisen, dass der Gemeinde immer noch die Jahresabschlüsse 2014, 2015, 2016, 2017 fehlen und dadurch der Haushalt nur geschätzte Zahlen enthalten kann.

Des Weiteren ist schon gar nicht akzeptabel, dass das Amt seinen Haushalt 2017 schon abgeschlossen hat und im April 2019 bereits der Jahresabschluss 2018 für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vorliegen müsste (§ 64 (4) KV M-V).

Da der Widerspruch nur innerhalb eines Monats nach Beschlussfassung des Amtsausschusses möglich ist, sollte die Gemeinde Widerspruch einlegen und die übrigen amtsangehörigen Gemeinden stärker in die Kostenverteilung einbeziehen bzw. eine Reduzierung der Amtsumlage für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen erreichen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN: DE89 1405 1000 1000 0373 43
SWIFT-BIC NOLADE21WIS

Sprechzeiten:

dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags donnerstags	13.30 Uhr – 16.00 Uhr 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Es gibt noch weitere Faktoren, welche auch zu Gunsten der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen in die Diskussion eingebracht werden können (u.a. demografische Entwicklung, Anzahl der Einwohner u.a.m.).

Unser Ziel ist, dadurch Schaden von der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern sowie Einwohnerinnen und Einwohnern abzuwenden!

Mit freundlichen Grüßen

Chr. Schmiedeberg
Bürgermeister

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Amtsausschuss des Amtes Klützer Winkel hat am 10. Dezember 2018 die Haushaltssatzung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land M-V für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich der Anlagen mit großer Mehrheit (11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen) beschlossen und die Amtsumlage auf 19 % festgesetzt.

Basis für die Ermittlung der Amts- (und Kreisumlage) pro Gemeinde ist die Umlagegrundlage. Diese basiert auf der gemeindlichen Steuerkraft und den gemeindlichen Schlüsselzuweisungen. In die Steuerkraft fließen die Steuerkraftzahlen für die Gewerbesteuer, den gemeindlichen Einkommenssteueranteil, die Grundsteuer A und B sowie der gemeindliche Umsatzsteueranteil ein.

Anliegende Tabelle zeigt die für die Ermittlung zu berücksichtigenden Werte für die amtsangehörigen Gemeinden. (Anlage AU zum Beschluss des Amtsausschusses zur Haushaltssatzung) Basis für die Berechnung des Haushaltsjahres 2019 sind die Werte aus 2017.

Das IST-Aufkommen der zu Grunde liegenden Steuereinnahme variiert jährlich. Die Schwankungen wirken sich auch auf die Steuerkraftzahlen und somit auf die Umlagegrundlagen aus.

Für 2019 beträgt die Umlagegrundlage für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen 2.899.733,03 Euro (2018 waren es 2.491.004,74 Euro). Bei einer Amtsumlage von 19 v. H. ergibt sich somit eine von der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu zahlende Amtsumlage in Höhe von 550.949,45 Euro.

Das entspricht einem Anteil an der Gesamtumlage (1.969.021,26 Euro) des Amtes Klützer Winkel in Höhe von 27,98 % (**und nicht 44,08 %**).

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung haben sich die Umlagegrundlagen im Vergleich zu 2018 von 2.491.004,74 Euro auf 2.899.733,03 Euro erhöht. Dies führt dazu, dass der absolute Betrag der von der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu zahlenden Amtsumlage sich in jedem Fall erhöht. Bei einer Amtsumlage von 19 % beträgt die Erhöhung 127.478,64 Euro, bei 17 % wäre es eine Erhöhung von 69.483,96 Euro. D. h., die Erhöhung der Amtsumlage um 2 Prozentpunkte führt bei der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zu Mehrausgaben in Höhe von 57.994,68 Euro.

Gemessen am Haushaltsvolumen für 2019 (Doppelhaushalt 2018/2019 – Summe aus 2019 4.915.114 Euro) entspricht dieser Betrag 1,17 %. Die Gemeindevertretung einer amtsangehörigen Gemeinde kann einem Beschluss des Amtsausschusses widersprechen, wenn der Beschluss das Wohl der Gemeinde gefährdet (§ 127 Abs. 6 KV M-V).

Jedoch nicht jede Entscheidung, die die Gemeinde belastet oder von ihr als unzweckmäßig erachtet wird, gefährdet allerdings ihr Wohl. Vielmehr wird es sich um eine Angelegenheit von grundsätzlicher oder finanziell wichtiger Bedeutung handeln müssen.

Die Festsetzung des Amtsausschusses, die Amtsumlage um 2 Prozentpunkte für alle amtsangehörigen Gemeinden zu erhöhen, entspricht gemessen am Haushaltsvolumen der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen einem Anteil von 1,17 % aller ordentlichen Aufwendungen. Hierdurch ist das Wohl der Gemeinde nicht gefährdet und somit die Voraussetzung für einen erfolgreichen Widerspruch nicht gegeben.

